

Preis: Durch den Boten frei ins Haus oder durch die Post monatlich 1,50 Mk. einschl. Trägerlohn. Die Früher Zeitung erscheint täglich außer an Sonn- und Feiertagen. Störungen infolge höherer Gewalt oder Ausstände der Posten tragen keine Erlagsprüche.

* Der Witwenstand * Sonntagsruhe * Rundfunk

35. Jahrgang

1932 Dieses Jahr kein Katarrh
wenn Du ~~Wunden~~
90 u. 45 Pf. nimmst!

größte Befürchtung für die Sicherheit der an Bord befindlichen Mannschaft gehegt!
Es konnte einwandfrei festgestellt werden, daß der am Mittwoch früh auf dem Meeresgrund gesunkene metallische Körper nicht das vermisste Unterseeboot ist. Man vermutet, daß es sich um ein altes Boot aus der Kriegszeit handelt.

Erregung in Nordspanien über die Auflösung des Jesuitenordens

El Madrid, 27. Jan. Die Verfügung über die sofortige Auflösung des Jesuitenordens hat in Nordspanien große Bestürzung hervorgerufen. In zahlreichen Schreiben, fordern die dortigen Bürgermeister die Zurücknahme der Verfügung. Die Mehrzahl der Ordensgeistlichen hat das Land bereits verlassen und ist nach Belgien übergesiedelt.

Kalmelle-Prozess

Das Plaidoyer des Verteidigers von Professor Deyde

El Lübeck, 27. Jan. Am Mittwoch erstattete der Verteidiger von Prof. Dr. Deyde, Rechtsanwalt Dr. Ihde sein Plaidoyer. Er führte aus, Prof. Deyde habe auf Grund des damaligen Standes der Wissenschaft annehmen können, daß die Einführung und Anwendung des Verfahrens völlig ungefährlich sei. Der Virus für sei schon seit Jahren ein wissenschaftlich anerkannter und unantastbarer Begriff gewesen. Die Ursache des Unglücks habe trotz der langen Dauer des Prozesses letzten Endes nicht festgestellt werden können. Für die Erklärung des Unglücks gebe es zwei Möglichkeiten: Unabsichtliche Beimischung virulenter Bazillen im Laboratorium oder virulenter Rückschlag. Nach den wissenschaftlichen Forschungen, die im Anschluß an das Lübecker Unglück unternommen worden seien, könne heute ein Zweifel an der Möglichkeit des virulenten Rückschlages beim VCO nicht mehr bestehen. Wenn das Gericht Sachverständigen im Laboratorium annehme, so könne dies im Sinne des Gesetzes nicht als causal für einen etwaigen virulenten Rückschlag angesehen werden. Wenn aber umgekehrt Sachverständigen nur hinsichtlich der Einführung des VCO angenommen werde, so werde man wohl den Causalzusammenhang bejahen können.

Dr. Ihde erklärte u. a. weiter, es sei nicht berechtigt, Prof. Deyde wegen des von ihm bekannten wissenschaftlichen Irrtums strafrechtlich zu belangen. Eine Bestrafung Dr. Deydes wegen der Einführung der Impfung und seiner Mitwirkung an der Herstellung des Impfstoffes könne daher nicht erfolgen. Bezüglich der Tierversuche vertrat der Verteidiger die Ansicht, daß durch solche Versuche, ganz egal, zu welcher Seite und mit welchen Kulturen sie unternommen worden wären, das Unglück niemals hätte verhindert werden können. Sinauome, daß auch hier ein Teil der Sachverständigen verschiedener Meinung sei.

Rechtsanwalt Ihde erklärte abschließend, Prof. Deyde habe nur das Beste gewollt und es sei hart für ihn, daß er nach erfolgreicher Laufbahn diesen Fehlschlag erlitten habe. Die Worte Dr. Freys an das Gericht, daß ein Freispruch ein Dolchstoß in die Unabhängigkeit der Justiz wäre, seien ein Dolchstoß in die innere Unabhängigkeit des Gerichts. Der Verteidiger schloß mit dem Aufruf an die Richter: „Der Menschheit Würde ist in Eure Hand gegeben. Bewahrt sie!“ Als sich darauf im Zuscherraum lauter Beifall erhob, brachen verschiedene Mütter der verstorbenen Kinder in Weintränen aus. Die Verhandlung wird am Donnerstag fortgesetzt.

Einigkeit nach außen!

Die Deutsche Volkspartei und Brüning

Stuttgart, 27. Jan. In einer Versammlung der Deutschen Volkspartei betonte der Reichstagsabgeordnete Reinald, daß heute das Wichtigste in Deutschland die Verhandlungen über die Tribute und die Abrüstung seien. In diesem Kampf, wo uns wieder die stärkste Attacke von Frankreich drohe, müsse das deutsche Volk sich einig fühlen. Trotz innerpolitischer Gegensätze werde die Deutsche Volkspartei den Reichsminister unterstützen, solange er im Kampf steht. Diese Erklärung Reinalds wurde in der Aussprache einstimmig und stark unterstützt. Am schärfsten formulierte das Präsidium Dr. Baetz, der unter lebhafter Zustimmung erklärte, es wäre eine Todsünde gegen das Vaterland, jetzt während des Kampfes um die Tribute und um die Abrüstung sich in irgendeiner Form an einem Sturz Brünings zu beteiligen.

Schluß?

Eine Frage und unsere Antwort

Die Frage der Amtverlängerung des Reichspräsidenten hat durch die Schulb der Harzburger „Nationalen Front“ die nationale Front Deutschlands zerlegt.

Die Spannkraft der Hitlerianischen Bewegung hatte nur gereicht zu einem gewissen und immerhin recht vorsichtigen Anschluß an Brüning und Selbste. Alles was darüber hinaus noch im deutschen Volke vorhanden ist, gilt ihr als „die andere Seite“, als „das System“ jenseits des nationalen Gedankens, als der Sündenbock und Prügelnabe für alles Leid und jede Not bis rückwärts zur Unterzeichnung des Versailler Diktates.

Brüning will man werten wie den letzten erbärmlichen Exponenten eines rettungslos defizitären Geschlechtes, über dessen Kopf hinweg man dem Reichspräsidenten oder dem Volke die Frage vorzulegen sich verpflichtet und berechtigt fühlt, ob es recht sei, daß derjenige, der die Macht habe, auch die Krone trage, wie es der karolingische Hausmeister Pippin über den Kopf des merowingischen Frankenkönigs Ludwig des Kindes bei der päpstlichen Autorität tat.

Wir hatten nicht geglaubt, daß die Entwicklung bestimmter Strömungen innerhalb der nationalsozialistischen Bewegung so zwangsläufig sich durchsetzen würde, wie wir es nun selbst aus der Feder ihres Führers, von A. Rosenberg ganz so schweigen, schwarz auf weiß vor uns sehen.

Wir begrüßen den Schritt Brünings mit der stillen Hoffnung, daß durch ihn der nationale Gedanke für den nicht mehr fernen inneren Austrag des deutschen Volkes eine einigende und nicht eine spaltende Wirkung auslösen würde.

Was ist aus diesem im ehesten Sinne des Wortes nationalem Bestreben des Kanzlers gemacht worden? Eine Angelegenheit des Preises der Führer der Harzburger Front! Sie wollen dem deutschen Volke Brüning als den gerissensten Schachspieler darstellen, der noch bei unhaltbarem „Matt in ein paar Zügen“ mit Winkeln, die Partei gewinnen möchte.

Es wird täglich in der nationalsozialistischen Presse gegen „die anderen“ eine Sprache ge-

führt, als ob dort Geist und sittliches und christliches Empfinden längst sich ins Gegenteil verkehrt hätten.

Glaubt etwa diese Presse, daß das nationale Arbeit sei?

Sieht man denn nicht, daß man auf diese Art für den Fall einer Machtergreifung des Nationalsozialismus eine Irrendia hochheißt, die dem Traumbild eines „Dritten Reiches“ schon den Todesstoß verleiht hat, ehe es noch das Licht der Welt erblickt hat?

Glaubt man etwa auf dieser „anderen Seite“, daß der Katholizismus, der zum wenigsten aus echter christlicher und patriotischer Erbscheide, wenn auch vielleicht nicht mit dem Erfolg, der seinen Einsatz belohnt hätte, seit 1918 in vorderster Front stand, es in christlicher Demut und Selbstverleugnung soweit bringen könnte, daß er wie ein geschlagener Hund den Schwanz einzieht und sich seitwärts in die Büsche trollt?

Es ist uns nie eingefallen, Brüning als einen Machtergreifer des Katholizismus zu betrachten.

Aber die Persönlichkeit dieses Mannes mit seiner heißen Vaterlandsliebe, seinem tiefen Ernst und seiner mutigen Position „dum voluit orbis“ ist Geist von unserem Geiste.

Und darüber, was die Geschichtsdarstellung einer späteren Zeit über ihn berichten wird, über seine deutsche Sendung, auch über all das, was mit einer tieferen Auseinandersetzung mit dem Werden der deutschen Zukunft zusammenhängt, sind wir recht guten Mutes. Niemand täusche sich über diesen „Exponenten“.

Und niemand vermisse sich, über ihn hinweg wie über die Leiche eines Chelosen hinwegzuschreiten!

Wir würden ihn dann wie einen Märtyrer in unseren Seelen tragen. Was das bedeutet, wird der Katholik Hitler zu ermessen vermögen.

**Gott schütze
unser heiliggeliebtes deutsches
Vaterland!**

Die finanzielle Bedeutung der Arbeitslosenhilfe

In einem Jahre drei Milliarden Mk. Aufwendungen

Wie in einem Artikel des Präsidenten der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung, Dr. Syrup, im „Reichsarbeitsblatt“ mitgeteilt wird, betrug die Gesamtzahl aller Arbeitslosen, wie sie von den Arbeitsämtern der Reichsanstalt ermittelt wurde, im Durchschnitt der 12 Monate vom 1. Dezember 1930 bis zum 30. November 1931 4.409.378. Unter Einrechnung der Familienmitglieder sind also rund 9 Millionen Menschen oder etwa ein Siebtel der deutschen Bevölkerung von der Arbeitslosigkeit betroffen, nach dem Stand vom Ende November 1931 erhöht sich diese Zahl sogar auf 10 Millionen. Von den 4.409.378 Arbeitslosen erhielten 0,664 Millionen (15,1 v. H.) keine Unterstützung aus verfügbaren öffentlichen Mitteln, während 3,745 Millionen (84,9 v. H.) unterstützt wurden.

Insgesamt sind für die Zwecke dieser Unterstützung im Deutschen Reich in den zur Untersuchung gestellten 12 Monaten rund drei Milliarden Mark aufgewendet worden. Davon entfielen auf die Reichsanstalt 1,585 Milliarden Mark, auf das Reich 602, auf die Gemeinden für Kräftensicherung 151, auf die Gemeinden für öffentliche Wohlfahrtspflege 635 Millionen Mark. Da das Reich im Winter 1930-31 der Reichsanstalt mit einem Betrage von 149 Millionen Mark beisteuerte und außerdem in den Monaten Oktober und November 1931 zur Entlastung der durch die Wohlfahrts-Erwerbslosenfürsorge besonders betroffenen Gemeinden 50 Millionen Mark aufwenden mußte, haben die Aufwendungen für die Arbeitslosenhilfe unter Berücksichtigung dieser beiden Mehrleistungen des Reiches betragen bei der Reichsanstalt 1,436 Milliarden, beim Reich 801 und bei den Gemeinden 736 Millionen, zusammen 2,973 Milliarden Mark.

Besonders aufschreiend für die unter-schiedliche Belastung der einzelnen Gebiete des Reiches durch die Arbeitslosigkeit sind folgende Zahlen: Am 15. November 1931 waren arbeitslos in der Rheinprovinz 629.000, im

Land Sachsen 589.000, in der Stadt Berlin 527.000, in Bayern 428.000, in Westfalen 416.000, in der Provinz Sachsen 257.000, in der Provinz Niederschlesien 256.000, in Baden 148.000, im Land Hamburg 114.000, in Ostpreußen 100.000 und in Ostpreußen 90.000. Die Gebiete mit der zahlenmäßig geringsten Arbeitslosigkeit waren die Provinz Grenzmark-Westpreußen mit 16.000, das Land Lippe mit 12.000 und Schaumburg-Lippe mit 6.000 Arbeitslosen.

Senkung der „gebundenen“ Bierpreise ab 1. Februar 1932

El Berlin, 27. Jan. Amtlich wird mitgeteilt: Am 27. Januar sind im Reichsministerium für Ernährung und Landwirtschaft die Verhandlungen mit dem Brauereigewerbe über die Senkung der gebundenen Bierpreise abgeschlossen worden. Nach dem Verhandlungsergebnis und der darauf beruhenden Entscheidung des Reichsernährungsministers müssen, wenn den Brauereien die Preisbindung nicht verloren gehen soll, die gebundenen Bierpreise um zwei Mark je Hektoliter Vollbier mit Wirkung vom 1. Februar 1932 ab gesenkt werden.

Die volle Senkung des biersteuerfreien Teiles des Erzeugerpreises für Bier um 10 v. H. gemäß den Vorschriften der vierten Notverordnung ist damit nicht erreicht, erscheint aber auch nicht vertretbar. Der außerordentlich starke Rückgang des Bierverbrauchs hat nämlich die wirtschaftliche Lage der Brauereien, insbesondere der mittleren und kleineren Betriebe, sehr geschwächt. Eine über zwei Reichsmark je Hektoliter hinausgehende Senkung des Bierpreises wäre daher nur bei einer damit verbundenen Steigerung des Konsums vertretbar. Eine nennenswerte Steigerung des Bierverbrauchs bei einer 10prozentigen Senkung des Bierpreises wäre aber nicht zu erwarten.

Für den Fall, daß eine Herabsetzung der Biersteuer nötig werden sollte, ist in Aussicht genommen, dann den Bierpreis so zu senken, daß nicht nur die Herabsetzung der Biersteuer voll auf dem Verbraucher zugute kommt, sondern daß auch der biersteuerfreie Teil des Brauereipreises für Bier um volle 10 v. H. (also gemäß den Vorschriften der vierten Notverordnung des Reichspräsidenten) gesenkt wird. Die Verbilligung in diesem Ausmaß

Das Neuelle in Kürze

Der Führer des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Leipart, sprach sich in einer Rundfunkrede energisch für die Streichung der Tribute und gegen eine Deflationspolitik aus.

Es bestätigt sich, daß die letzten englisch-französischen Verhandlungen über die Tributfrage völlig ergebnislos verlaufen sind.

Der Völkerbundsrat wird voraussichtlich seine Beratungen über den Mandatsstreit mit einer Erklärung abschließen, die keine der beiden Parteien bindet und die den ganzen Streit ungelöst läßt.

Die Lage in Schanghai ist äußerst gespannt. Schanghai hat sich den Japanern unterworfen.

In Indien ist es anlässlich des Unabhängigkeitsfeiertages zu neuen schweren Zusammenstößen der Kongreßanhänger mit der Polizei gekommen.

Die Aufständischen in San Salvador haben den Regierungstruppen eine schwere Niederlage beigebracht.

wird schon deswegen für möglich gehalten, da erwartet wird, daß die Nachteile, die den Brauereien unmittelbar durch die Senkung der Bierpreise entstehen würden, in der Hebung des sehr stark eingeschrumpften Absatzes ihren Ausgleich finden würden.

Magnahmen des Reichskommissars für Preisüberwachung betreffs der freien Bierpreise, und der Bruttoverdienste werden durch diese Regelung nicht berührt.

Ultimatum des Preiskommissars an säumige Gewerbetreibende

El Berlin, 27. Jan. Der Reichskommissar für Preisüberwachung hat an seine Beauftragten in den Ländern, sowie an die Bürgermeister und Gemeindevorstände ein Rundschreiben gerichtet, in dem er u. a. auf verschiedene Mißstände hinweist. So würde zum Beispiel seine Anordnung über Preischilder und Verzeichnisse noch nicht genügend angewandt, vor allem vom Friseurgewerbe. Er fordert die maßgebenden Stellen auf, die betr. Gewerbetreibenden eine Frist von 24 Stunden zu stellen und wenn dann nicht Abhilfe geschaffen worden sei, an ihn, den Preiskommissar zu berichten.

Ferner bestände noch Unsicherheit bezüglich der Bezahlung von kleinen Mengen. Es sei durchaus unzulässig, auf 5 oder 10 Pfennig nach oben abzurunden. Bruchteile von Pfennigen dürften nur auf einen Pfennig erhöht werden.

Für die Untermietverhältnisse sei er an sich nicht zuständig. Er bitte aber besonders in den Universitätsstädten die Magistrate, sich mit den Universitätsbehörden in Verbindung zu setzen, damit auf die Mietpreise ein Druck ausgeübt werde.

Auch mit dem Gastwirtsgewerbe in den Universitätsstädten möge verhandelt werden, damit diese die Preise senke.

Aus westlichen Gegenden lägen Beschwerden darüber vor, daß an Lohnlagen und am nächsten Tage die Preise unzulässig erhöht würden. Der Preiskommissar fordert deshalb die zuständigen Stellen auf, eventuell mit Geschäftsschließung vorzugehen.

Denkt an die Winterhilfe!

Das Mädchen mit den 160 Mäusen

Catherine Watson ist eine junge Mediziner-Studentin an der Universität New York. Um eine Frage in bezug auf das Anfangsstadium der Pneumonie zu lösen, hat sich nun Catherine Watson zu einem Experiment entschlossen, das man in Anbetracht ihres Geschlechtes als ein geradezu heroisches bezeichnen muß. Die Frauen der ganzen Welt werden mit Schauern davon hören.

Die junge Dame hat sich nämlich mit 160 Mäusen in einen engen Käfig einverren lassen, um auf diese Weise die 160 mit einem bestimmten Serum geimpften Tiere stets und ständig unter Augen zu haben. 14 Tage lang will das „Mädchen mit den Mäusen“ andauernd auf der Lauer liegen und sich nur zwölf Stunden auf ganz kurze Zeit von einem Kollegen ablösen lassen. Sieben Tage hat Catherine Watson schon hinter sich. Sieben Tage mit 160 weißen Mäusen in einem engen Käfig. Ein außerordentliches, ein komisches Experiment. Im Dienste für die Wissenschaft.

Das Rätsel:

„Was bringt Kaiser's Osterhase?“

— ist gelöst. Betrachten Sie unsere Schaufenster! Sie sehen darin neben den guten billigen Kaiser's Erzeugnissen unsere Oster-Überraschung. Die Einlösung eines mit roten Marken gefüllten Sparbuches vor Ostern 1932 sichert Ihnen ausser unserem Rabatt von 50% diese Osterfreude.



Auf zu KAISER'S KAFFEE-GESCHÄFT 1500 FILIALEN

Was wird aus den 45 000 Ofterabiturienten?

Vorkehrungen für die Unterbringung in praktischen Berufen

Im Anschluß an die Konferenz im Reichsinnenministerium, die sich mit der Frage der beruflichen Eingliederung der Oftern dieses Jahres zur Entlassung kommenden Abiturienten beschäftigte, berichtete Samstag nachmittag der Geschäftsführer des Deutschen Studentenwerkes, Dr. Sitorfi (Dresden), vor Vertretern der Berliner Presse über die Lösungsmöglichkeiten dieses brennenden Problems.

Etwa 45 000 Abiturienten werden zu Oftern die höheren Schulen verlassen. Bisher sind über 70 Prozent der Abiturienten an die Hochschulen gegangen. So erklärt sich deren starke Überfüllung und die Überproduktion an Akademikern. Schon jetzt gibt es schätzungsweise 40 000 bis 60 000 stellunglose Akademiker. Andererseits werden bei Zugrundelegung von 370 000 berufstätigen Akademikern in Deutschland in normalen Zeiten jährlich höchstens 10 000 bis 12 000 Stellen frei. Selbst wenn man eine günstige Entwicklung unserer Wirtschaft annimmt, werden also in nächster Zukunft für jeden freiwerdenden Posten zwei bis drei Bewerber zur Verfügung stehen, nicht gerechnet die bereits stellunglosen Akademiker.

Diese erschütternden Zahlen und Tatsachen zwingen dazu, die Abiturienten mit größter Eingliederung vor dem Studium zu warnen, was insbesondere für das Frauenstudium gilt. Während nämlich die Zahl der Studentinnen 1913/14 noch 3700 betrug, ist sie jetzt auf etwa 20 000 angewachsen. Die Warnungen können natürlich nur Erfolg haben, wenn andere Ausbildungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Das Deutsche Studentenwerk hat in den letzten Monaten mit dem Reichsinnenministerium und den großen Industrieverbänden Verhandlungen geführt, welche die

Eingliederung der Abiturienten in außerakademische Berufe — Industrie, Handel, Handwerk, Landwirtschaft — zum Ziel haben.

In allen Ländern sollen Ausschüsse aus Vertretern von Behörden, Schulen und Industrie- und Wirtschaftsorganisationen gebildet werden, um in enger Gemeinschaft mit den Arbeitgebern Arbeits- und Ausbildungsmöglichkeiten für Abiturienten in ausreichendem Maße bereitzustellen. Nur wenn dies gelingt, kann damit gerechnet werden, daß der starke Zustrom zu den Hochschulen aufhört und der weiteren Bildung eines akademischen Proletariats vorgebeugt wird.

Der jetzt zur Entlassung kommende Abiturientenjahrgang ist besonders stark, da es sich noch um Geburtenjahrgänge aus der Vorkriegszeit handelt, wo durchschnittlich über zwei Millionen Neugeborene jährlich zu verzeichnen waren. Es ist ein glücklicher Umstand, daß dies zu einem Zeitpunkt in Erscheinung tritt, zu dem die Zahl der die Volkshochschulen Verlassenden und der Schüler, die die mit der mittleren Reife abgehen, bedeutend geringer ist als in den Vorkriegsjahren, weil die Kriegsjahrgänge 1917 und 1918 mit nur durchschnittlich 900 000 Neugeborenen zur Entlassung kommen. Dieses Zusammentreffen erleichtert die

Forderung an alle privaten und öffentlichen Arbeitgeber, in diesem Jahre besondere Ausbildungsstellen für Abiturienten zu schaffen,

wobei selbstverständlich ein Abbau bereits beschaffter Stellen in Frage kommen darf.

Wenn auch niemand voraussagen kann, wie sich der Arbeitsmarkt für die verschiedenen Berufe in den nächsten Jahren gestalten wird, so kann doch wohl damit gerechnet werden, daß bei aufsteigender Entwicklung unsere Wirtschaft in der Lage sein wird, wieder Arbeitskräfte in großem Umfang aufzunehmen. Sollte aber die gegenwärtige Depression mehrere Jahre andauern, dann gilt es, planmäßig neuen Lebensraum für die deutsche Jugend zu erschließen. Die Erfahrung der Auswanderung lehrt, daß für die Erschließung neuen Lebensraumes fast nur Menschen mit landwirtschaftlicher, handwerklicher und praktischer Ausbildung in Frage kommen, die gleichzeitig fremde Sprachen beherrschen, während Akademiker — und zwar auch nur Ingenieure, Ärzte und Beamte — nur in ganz geringem Umfang gebraucht werden.

Ueber das Ergebnis der eingangs erwähnten Konferenz im Reichsinnenministerium wurde eine amtliche Mitteilung nicht herausgegeben; offenbar will man den Fortgang von Einzelberatungen abwarten, die in den nächsten Tagen beginnen werden. Ueber den Stand der Dinge verlautet:

Das Reichsinnenministerium hat in Verbindung mit den Schulverwaltungen der Länder und mit den Kommunen schon von längerer Zeit gemeinsame Maßnahmen gegen die Überfüllung der höheren Schulen und der Hochschulen ergriffen.

Es kommt nach wie vor darauf an, die „Berufsbildungen“ der Volkshochschule und der Mittelschulen der höheren Schulen zu vermehren, damit der Anreiz, auf Abiturium und Studium zu verzichten, verstärkt wird. Diesem Grundgedanken dient der Plan der sogenannten Mittleren Reife. Dadurch sollen überhöhte Vorbildungsanforderungen abgebaut und sollen Schule und Arbeitsmarkt

der mittleren Reife in zweckmäßigere Beziehungen gesetzt werden.

Das Reichsministerium des Innern wünscht dringend, daß die Mittlere Reife für die mittleren Berufe als Vorbildungsnorm an die Stelle der bisherigen einzelnen Schulberechtigungen tritt.

Die freien Berufe kann man freilich nicht daran hindern, die Anforderungen so hoch wie möglich zu schrauben. Bei den Beamten des mittleren Dienstes jedoch sollte es ohne weiteres möglich sein, die überhöhten Anforderungen an die Vorbildung abzubauen. Wider Erwarten ist aber auch hier bisher nichts geschehen. Das Reichsministerium des Innern hat den übrigen Reichsministerien gegenüber die „Aufbahnrichtlinien“ im Sinne der Mittleren Reife bisher nicht durchsetzen

können. Infolgedessen sind im Reich die Vorschriften für die Vorbildung der mittleren Beamten überhöht und verschieden geregelt. Die meisten Gemeindeverwaltungen machen allerdings eine rühmliche Ausnahme. Eine Reihe von Städten nimmt sogar Volksschüler als Amtsdarsteller auf und beruft sich auf gute Erfahrungen.

Dem Vernehmen nach will die Reichsregierung die Mittlere Reife allgemein für die mittlere Beamtenlaufbahn durchsetzen.

Der Zugang zu den höheren Schulen muß unter noch schärfere Auswahlgesichtspunkte gestellt werden. Unbegabte Kinder dürfen nicht durchgeschleppt werden, insbesondere

muß der Übergang von der mittleren zur oberen Stufe der höheren Schule schwieriger gestaltet werden.

Die Umstellung der Abiturienten, Studenten und Akademiker auf außerakademische Berufsziele soll gefördert und dadurch erleichtert werden, daß ihnen der Erwerb von Fertigkeiten ermöglicht wird, die für jede praktische Berufstätigkeit wertvoll sind. Nach Möglichkeit sollen zusätzliche Beschäftigungsmöglichkeiten geschaffen werden.

Brühl und Umgebung

Brühl, den 28. Januar.

Jesultenvortrag für Männer und Jungmänner

Heute abend 8 Uhr ist in der Pfarrkirche der erste der angekündigten religiös-wissenschaftlichen Vorträge, der von Vater Donner S. J. gehalten wird. Der Kanzelredner spricht über das Thema: Das Geheimnis christlichen Mannertums. Es wird für sehr viele Männer in der heutigen Verwirrung und Not der Zeit als ein Bedürfnis und Erleichterung empfunden werden, in regelmäßigen Abständen Vorträge über Zeitfragen auf religiös-wissenschaftlicher Grundlage aus unserem Munde zu hören. Alle Männer und Jungmänner der Pfarre sind hierzu von ganzem Herzen eingeladen.

So sieht die Not gewisser Bettler aus! In der letzten Zeit hat hier das Bettlerwesen wieder erheblich zugenommen. Leider muß immer wieder festgestellt werden, daß in vielen Fällen noch keine Not vorzuliegen scheint. So wurde hier beobachtet, daß ein Bettler, nachdem er sich eine große Menge Wurst und Brot zusammengekauft hatte, seine Grobchen in Schnaps umsetzte. Als er dann betrunken die Wirtschaft verließ, breitete er die gesammelten Schwaren auf den Bürgersteig und zertrat sie! In einem zweiten Falle steckte ein Bettler in einer hiesigen Wirtschaft seine erbettelten Fleischwaren und ein großes Stück Brot in einen Koffertzettel! Das Publikum sollte in diesen Fällen nicht so freigebig sein. Gewiß ist die Not der Zeit sehr groß und das Gegenteil wird auch durch obengenannte Fälle nicht bewiesen. Es ist nur sehr traurig, daß durch dieses schamlose Verhalten solcher Bettler die wahrhaft Notleidenden und besonders die verschämten Armen in Mitleidenhaft gezogen werden.

Der Elternabend des Jungmännervereins am vergangenen Sonntag im Josephshaus war wiederum ein voller Erfolg. Der Saal war voll besetzt und die Darbietungen äußerst zufriedenstellend. Geboten wurde Gesang, Instrumentalmusik, ein Bauerntanz, der ganz besonderes Interesse fand und zum guten Schluß des Abends ein Spiel von D. Hugin: „Die Werber Gottes“. Die Spieler taten ihr Bestes und so wurden sie dann auch mit Beifall belohnt. Alles in allem ein Abend, den man als sehr wohl gelungen bezeichnen kann.

Derother Bund, Fährlein Brühl. Wir weisen darauf hin, daß wir Anfang Februar hier in Brühl unseren neuen Orientfilm vorführen werden. Näheres wird noch bekanntgegeben.

Verzdorf: Fest der hl. Brigida. Am kommenden Montag wird hier das Fest der hl. Brigida gefeiert. Wir verweisen auf die morgen erscheinende Gottesdienstordnung und Anzeige in dieser Zeitung.

Verzdorf: Feuer war auf unaufgeklärte Weise gestern in den späten Nachstunden in einem Hause an der Hauptstraße in einer Kumpellammer ausgebrochen, das glücklicherweise nicht richtig zum Ausbruch kam. Als der Hausbewohner gegen 6 Uhr morgens seine Schlafstätte verließ, fand er im Hause eine rauchgeschwängerte Luft vor. Die Ursache war bald entdeckt, und er fand auf dem Dachzimmer einen angezündeten Tisch und mehrere angelegte Kleidungsstücke vor. Nur ein Luftzug und ein Brand wäre jedenfalls unvermeidlich gewesen, der jetzt noch rechtzeitig entdeckt wurde.

Kierberg. Ihren 90. Namenstag kann, so Gott will, am Montag, den 1. Februar, die Frau Wwe. Peter Meyen, Brigitta geb. Rosell, hier selbst auf der Winterburg wohnhaft, feiern. Sie wurde am 6. September 1841 geboren und erreicht in diesem Jahre das 91. Lebensjahr. Das hochbetagte Namensstündchen erfreut sich noch einer verhältnismäßig körperlichen und geistigen Frische und ruhiert noch täglich mit großem Interesse

Kolpingfamilie mit ihren Angehörigen herzlich eingeladen.

Wer beschäftigt ausländische Arbeiter?

Das Arbeitsamt Dorem gibt bekannt, daß gegen Arbeitgeber, die genehmigungspflichtige ausländische Arbeiter (also solche ohne Befreiungsschein) ohne Genehmigung beschäftigen, mit Strafanzeige vorgegangen wird und die Arbeitgeber damit rechnen müssen, daß gegebenenfalls die betr. ausländischen Arbeiter auf Kosten des Arbeitgebers durch die Ortspolizei abtransportiert werden. Darüber hinaus erhalten diejenigen Arbeitgeber, die mehr Ausländer beschäftigen als ihnen zusteht, im nächsten Jahre keine Genehmigung mehr zur Beschäftigung ausländischer Arbeiter. Ferner müssen die betr. Arbeitgeber damit rechnen, daß ihnen unter Umständen auch noch innerhalb des Genehmigungsjahres die etwa erteilte Genehmigung zur Ausländerbeschäftigung entzogen wird.

Was wird aus den preußischen Berufsschulen?

In welchem Umfange die preußischen Gemeinden den Ausbau des Berufsschulwesens vorgenommen haben, beweist die Tatsache, daß 1912 rund 440 000, 1926 782 829, 1929 dagegen 864 911 Pflichtschüler die Berufsschule besuchten. Daß die mittleren und kleinen Gemeinden das Berufsschulwesen in besonderem Maße gefördert haben, ergibt sich daraus, daß unter den 3690 Gemeinden, in denen die Berufsschulpflicht in vollem Umfange eingeführt ist, sich rund 97 Prozent in der Größenklasse bis zu 25 000 Einwohnern befinden. Infolge der Kriegsjahrgänge ist die Gesamtschülerzahl 1930 um rund 65 000 Schüler, 1931 etwa um 136 000 gesunken und wird 1932 um weitere 100 000 abfallen. Die Höhe der Staatszuschüsse, bisher 20 Mark pro Schüler, soll jetzt auf 12 Mark gesenkt werden. Das bedeutet für die Gemeinden einen Minderzuschuß von rund 6 Millionen Mark. Daß die Gemeinden diese Fehlbeträge im Haushaltsplan ihrer Berufsschule ausgleichen können durch Erhöhung der Zuschüsse aus allgemeinen Mitteln und der Beiträge der Arbeitgeber, ist völlig ausgeschlossen, wenn man bedenkt, daß seit geraumer Zeit Handel und Gewerbe, die Berufsschulbeiträge kaum mehr aufbringen können und nicht nur Einschränkung des Schulunterrichts, sondern in vielen Fällen sogar völlige Aufhebung der Berufsschule verlangen. Die Verabschaffung des Kopfbeitrages, teilweise auch ein besonders starkes Absinken der Schülerzahl wird in mancher finanziell besonders notleidenden Gemeinde die Frage der Aufhebung der Berufsschule akut werden lassen. Ob die Aufhebung der gegen den Willen der Schulaufsichtsbehörde zulässig ist, ist freitig. Hierauf wird im „Reichs-Städtebund“ hingewiesen. Man wird, so heißt es da, einer Gemeinde das Recht zugeben müssen, auch ohne Genehmigung der Schulaufsichtsbehörde die Berufsschule aufheben zu dürfen; andernfalls würde der Zwang, die Berufsschule aufrecht zu erhalten, bedeuten, daß die freiwillig erfolgte Errichtung der Berufsschule und ihre bisher freiwillige Aufrechterhaltung zu einer zwangsweisen würde. Dagegen wenden sich die Gemeinden, die glauben, bei verminderten Staatszuschüssen die Berufsschulen im bisherigen Umfange nicht beibehalten zu können.

Weißdeutschland

Professor Dr. Georg Fuchs gestorben.

W. Köln, 27. Jan. In der Nacht zum Mittwoch verstarb plötzlich an einem Schlaganfall Professor Dr. Georg Fuchs im Alter von 64 Jahren. Dr. Fuchs, eine allseits hochgeschätzte volkstümliche Persönlichkeit in Köln hat namentlich auch an der Gestaltung der Geschichte der Stadt Köln lebhaften Anteil genommen. Dr. Fuchs wird

Kathol. Vereinskalendar Brühl

Gästfestschor. Die Chorprobe fällt heute aus. Dafür ist Freitagabend 8 Uhr Gesamtprobe im Josephshaus fünf- und sechsstimmige Chöre.

Der kath. Gesellenverein veranstaltet Sonntag abend 8 Uhr im Josephshaus einen lustigen Familienabend. Hierzu sind alle Mitglieder der



Wer gut wählt,
der gut raucht:

Malpau

Rarität

extra mild-starkes Format

Jetzt die vorteilhafteste deutsche Zigarette

Infirmen bringt Genuß

Die großstädtische Lebensmittelversorgung

Aufgaben der Reichsbahn

Die allgemeine Wirtschaftskrise, unter der die Gegenwart leidet, wird für uns durch die Not der heimischen Landwirtschaft und des Garten- und Weinbaues noch wesentlich verstärkt. Diese Notlage ist aber auch zu einem Teil dadurch bedingt, daß infolge überreicher Auslandseinfuhr die heimischen Erzeugnisse teilweise gar nicht oder nur zu Preisen abgesetzt werden können, die kaum die Herstellungskosten decken. Die deutschen Käufer bezahlen für diese Auslandserzeugnisse im allgemeinen höhere Preise als für einheimische, ohne daß sie in der Regel wenigstens auch bessere Ware erhalten. Eine Abhilfe ist nur möglich, wenn die Käufer auf Grund einer intensiven Verarbeitung der deutschen Erzeugnisse bevorzugt und dadurch für die deutsche Landwirtschaft bessere Absatzverhältnisse schaffen. Die Sorge für die Deckung und Sicherstellung des Nahrungsmittelbedarfs fällt in erster Linie der Landwirtschaft zu. Sie muß aber von allen beteiligten Stellen in der Lösung dieser großen und wichtigen Aufgabe unterstützt werden.

In welcher umfangreicher Weise zum Beispiel die Deutsche Reichsbahn dieser Verpflichtung gegenüber nachzukommen versucht, zeigt eine soeben erschienene, 84 Seiten starke Broschüre: „Die Versorgung der Großstädte mit Lebensmitteln und die der Reichsbahn dabei zuzuliefernde vollwirtschaftliche und beförderungsdienstliche Aufgabe“, die von einem anerkannten Fachmann, Ministerialratmann a. D. Johann Adam Kessler-München, verfaßt ist. (Verlag Carl Gerber, Preis 2 Mark).

Der erste Teil der Broschüre beschäftigt sich im allgemeinen mit der Bedeutung der heimischen landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugung für unsere Ernährung und Wirtschaft. Dabei wird zunächst festgestellt und an Zahlen belegt, wie alle Großstädte in höherem oder geringerem Maße auf auswärtige Zufuhr angewiesen sind. Die 4,3 Millionen Einwohner von Berlin, einschließlich der Fremden, verzehren schätzungsweise im Jahre für 1,2 Milliarden Mark Nahrungs- und Genussmittel im Gewicht von etwa 2 1/2 Millionen Tonnen. In den letzten Jahren hat die Einfuhr von ausländischen Früchten und Gemüse einen besonders großen Umfang angenommen, weil es beim einheimischen Obst vielfach an haltbaren, zum Überwintern geeigneten Sorten fehlt.

Freilich ist es nicht so, daß die Einfuhr sich nur nach dem vorhandenen Bedarf richtet, sondern die großen Mengen Salat, die beispielsweise schon im Januar aus Südfrankreich eingeführt und zu hohen Preisen verkauft werden, würden nicht gekauft, wenn sie nicht angeboten würden.

Von der Tatsache ausgehend, daß es ein bringendes Gebot der Selbsterhaltung ist, wenn ein Land seine Bedürfnisse an Lebensmitteln, soweit immer möglich aus eigener Erzeugung deckt, baut Kessler seine weiteren Ausführungen auf. Er schildert in anschaulicher Weise die Beförderungsaufgaben, die der Reichsbahn bei der Gewinnung und Verteilung der landwirtschaftlichen und gärtnerischen Erzeugnisse und der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln überhaupt zufallen. Der sach- und fachkundige Verfasser behandelt die Maßnahmen der Eisenbahnverwaltung gegen Kälteschutz von den ersten Versuchen mit geheizten Güterwagen bis zum heutigen Stand der Einrichtungen des Kälteschutzes. Insbesondere finden auch der Weinverand und die dabei zu treffenden Maßnahmen genau so wie der Versand von Fleisch, Bier, Seefischen, Milch, Butter, Margarine usw., eine anschauliche Behandlung.

Von Interesse sind die Zahlen über den Fischverkehr, der im Jahre 1896 etwas über 26 Millionen Pfund, 1920 rund 99 Millionen und 1930 schon 293 Millionen Pfund umfaßte. Der Umsatz des Cuxhavener Fischmarktes, der 1908 eröffnet wurde, und während des Krieges völlig stillstand, betrug im ersten Jahr nur 8 Millionen Pfund, während 1930 154 Millionen Pfund Fische umgesetzt wurden. Die vollwirtschaftliche Aufgabe der Reichsbahn auf diesem Gebiet, wo Schienenweg und Wasserstraßen beim Transport die Hauptrolle spielen, geht aus der Tatsache hervor, daß der Anteil der einzelnen Verkehrsmittel im Deutschen Reich an der Güterbeförderung, im Jahre 1928 im Eisenbahnverkehr rund 429 Millionen Tonnen und im Wasserstraßenverkehr rund 107 Millionen Tonnen betrug. Für den Lastkraftwagenverkehr fehlt es an einer Statistik. Nach vorläufigen Beobachtungen des Straßenverkehrs ist jedoch im Ueberlandverkehr über 10 Kilometer, also ausschließlich des Orts- und Vorortverkehrs, der Anteil des Lastkraftwagens im Güterverkehr für 1928 mit rund 50 Millionen Tonnen zu berechnen.

Den Schluß der sehr interessanten Arbeit bilden Ausführungen über den Gütertarif, und zwar sowohl über den ermäßigten Expedienttarif für landwirtschaftliche Erzeugnisse, über die Einreihung von frost- und kälteempfindlichen Gütern in die ermäßigte Güterklasse, über den Nottarif, der, wie sein Name heute noch andeutet, in der Zeit ärgster Lebensmittel- und Geldnot, am Ende des Krieges entstand und über den Tier- und Milchtarif, wie über einige besondere Beförderungsvergünstigungen.



Fischfang auf der Elbe
auch im Winter

Eine hervorragende Aufnahme vom Fischfang auf der Elbe, der auch im Winter nicht aussetzt.

eine verlängerte Schutzfrist ausgedrückt und der Ministerrat ist diesem Standpunkt beigetreten, so daß am 31. Januar die Werke beider Komponisten frei sein werden.

Neuzeitliche Unterrichtung von Verkehrsbeamten

Der Rheinische Verkehrsverband E. V. Bad Godesberg, veranstaltete in der Zeit vom 18. bis 22. Januar d. J. im Institut für Verkehrswissenschaften an der Universität Köln einen Schulungskursus für das mit dem reisenden Publikum im Verkehr stehende Ausnahmispersonal der Verkehrsämter und Verkehrsvereine. 33 Damen und Herren aus dem gesamten Verbandsgebiet haben an diesem 5-tägigen Kursus teilgenommen. Unter Berücksichtigung der schlechten wirtschaftlichen Verhältnisse kann diese Zahl als sehr erfreulich bezeichnet werden, zeigt sie doch, daß gerade bei den in der heutigen Zeit sehr verschiedenen Fragen und Auskunftsbedürfnissen der Reisenden das Bedürfnis für einen solchen Kursus sehr groß war.

Die Eröffnung des Kursus fand am 18. Januar durch den Vorsitzenden des Rheinischen Verkehrsverbandes, Oberbürgermeister Dr. Ruffell statt, der in seiner Begrüßungsansprache den Zweck und die Bedeutung des Kursus darlegte.

Die Vorträge, für die eine Reihe namhafter Wissenschaftler und Praktiker des Fremdenverkehrs gewonnen waren, befaßten sich mit allen einschlägigen Fragen der Auskunfts-erteilung, der Fremdenverkehrswerbung, der Verkehrsmittel, ihrer Fahrpläne und Tarife, des Gaststättenwesens usw. Neben diesen ausschließlich praktischen Fragen behandelten einige mehr wissenschaftliche Vorträge die Fragen der allgemeinen Verkehrspolitik, die Fremdenverkehrsprobleme usw. Alle Vorträge erfreuten sich des größten Interesses der Teilnehmer, das sich besonders in teilweise sehr anregenden Diskussionen äußerte. Im Anschluß an mehrere Vorträge fanden einige Besichtigungen statt, so eine Großdruckerei, ein modernes Reisebüro und die Kölner Messe- und Ausstellungshallen. Am 22. Januar besuchten die Teilnehmer im Omnibus die Sommerfrischorte Riegggen, Gemünd und Monchau, der nördlichen Eifel sowie das Bad Aachen.

Der Kursus, der im ganzen als wohl gelungen bezeichnet werden kann, soll im nächsten Jahre unter Zugrundelegung der gewonnenen Erfahrungen wiederholt werden.

Verkauf ausgeschnittener Briefmarken.

Bei der Verkaufsstelle für Sammlermarken in Berlin C 2 waren zu den Verkaufstagen am 4. und 18. Januar annähernd 20 000 Briefstellungen auf ausgeschnittene Marken eingegangen. Nach dem vorhandenen Vorrat, von dem kein Besteller mehr als ein Paket von jedem Land erhalten hat, konnten höchstens 1500 Briefstellungen berücksichtigt werden. Da es bei der großen Zahl der Briefstellungen unmöglich ist, jede einzelne Briefstellung oder Anfrage zu beantworten, müssen diejenigen Besteller, sofern sie eine Antwort nicht erhalten haben, damit rechnen, daß sie beim Verkauf nicht berücksichtigt werden können. Zu dem Verkauf am 1. Februar (etwa 500 Pakete — je 1/2 Pa zu 5 RM. — mit Rurola und etwas Uebersee) können Briefstellungen frühestens am 31. Januar aufgegeben werden.

Rentenbeginn in der Angestelltenversicherung

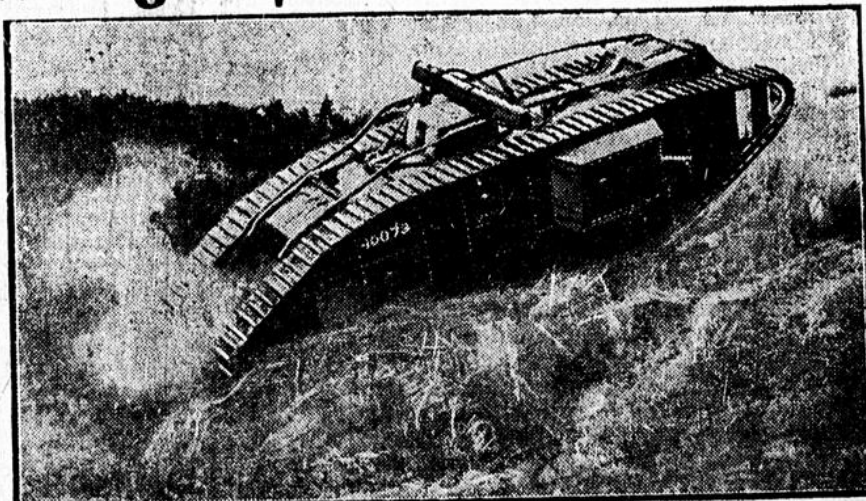
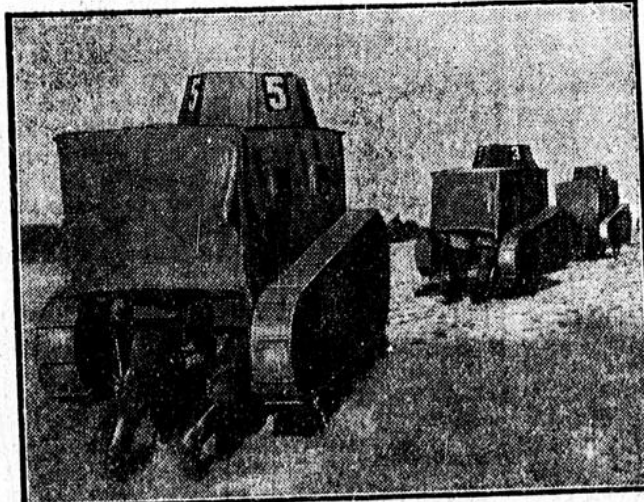
Durch die Notverordnung vom 8. Dezember sind neue Bestimmungen über den Rentenbeginn geschaffen worden. Für zurückliegende Zeiten werden nämlich keine Renten mehr nachgezahlt. Es kommt jetzt darauf an, den Antrag auf Rente rechtzeitig zu stellen. Wird der Antrag verspätet gestellt, obwohl die Voraussetzungen für die Gewährung schon längere Zeit vorliegen, so schädigt sich der Antragsteller selbst. Die Rente tritt dann eben umso später ein. Das Kapitel IV über „Gemeinsame Vorschriften“ sagt darüber in § 7 Ziffer 2: „Ist der Rentenanspruch nach Ablauf des Monats gestellt, in dem die Voraussetzungen für die Gewährung der Rente erfüllt sind, so beginnt die Rente mit dem ersten Tage des Monats, der auf den Antragsmonat folgt. Das gilt auch dann, wenn der Berechtigte den Antrag nicht früher stellen konnte.“ Daraus geht hervor, wie richtig es jetzt ist, die Anträge auf Ruhegeld (Rente) rechtzeitig zu stellen. In vorstehenden Fällen lasse man sich beraten bei der Reichsversicherungsanstalt für Angestellte, Köln, Rheingasse 13/15. Die rechtzeitige Einreichung des Antrages ist somit Voraussetzung für den rechtzeitigen Beginn der Rente.

Kauft nur

Deutsches Obst und Gemüse

Stärke die Reihen des Zentrums!

Wer hat abgerüstet?



Für Deutschland nur Tankattrappen, für die andern immer neue Großtanks

Bekanntlich ist es Deutschland auf Grund des Versailleser Diktats unterlagt, auch nur einen einzigen Tank zu besitzen. Um nun der Reichswehr trotzdem die Möglichkeit zu geben, sich mit dem Bilde des

modernen Krieges vertraut zu machen, benutzt die Reichswehr diese Tankattrappen, die von zwei Mann „Befahrung“ fortbewegt werden müssen. Unsere früheren Kriegsgegner konstruieren un-

ermüßlich immer neue Kriegsmaschinen. Man hat jetzt Tanks gebaut, die auf dem Lande eine Geschwindigkeit von fast 60 Stundenkilometern erreichen und die jedes Hindernis nehmen können.

Der Mittelstand

Wochenbeilage für Handwerk, Handel und Gewerbe.

Mahnahmen zum Schutze des gewerblichen Mittelstandes.

Die Württembergische Regierung hat bei der Reichsregierung angeregt, dem Mittelstand, der sich im Gegensatz zu dem Großkapital als Rückgrat der Wirtschaft gerade in den schweren Krisenmonaten des letzten Jahres erwiesen hat, einen stärkeren gesetzlichen Schutz wie bisher zu verleihen. Das Reichswirtschaftsministerium hat diese Anregung aufgegriffen und den Reichswirtschaftsrat in einer Denkschrift ersucht, zu dieser Frage Stellung zu nehmen. In dieser Denkschrift sind dem Reichswirtschaftsrat u. a. folgende Fragen vorgelegt worden:

1. Empfiehlt sich die Einführung einer gesetzlichen, etwa an den Nachweis des Bedürfnisses gebundenen

Erlaubnispflicht für Warenhäuser und warenhausähnliche Unternehmungen, wobei auch zu prüfen wäre, ob eine solche Regelung zeitlich oder örtlich zu begrenzen wäre, oder etwa nur für Landgemeinden und kleinere und mittlere Städte gelten sollte, oder empfiehlt sich, noch weitergehend, der Erlass eines vorübergehenden, vielleicht auf mehrere Jahre befristeten Verbots für die Errichtung von Warenhäusern und warenhausähnlichen Unternehmungen?

2. Empfiehlt es sich, die Zulässigkeit der Bezeichnung

„Einheitspreisgeschäft“ oder eine ähnliche Bezeichnung gesetzlich zu beschränken und nur für solche Betriebe zuzulassen, die ausschließlich Waren zu den bekanntgegebenen Einheitspreisen feilbieten? Ist ferner eine gesetzliche Verpflichtung für Einheitspreisgeschäfte einzuführen, sämtliche Einheitspreise in einem deutlichen Aufschlag in jedem Verkaufsraum und an jedem Eingang bekanntzugeben und Waren nur zu diesen Preisen feilzubieten und zu verkaufen; ist endlich eine gesetzliche Verpflichtung angebracht, neben jeder Preisangabe auch eine Angabe über Zahl, Maß und Gewicht anzubringen, wenn Waren in anderen als in handelsüblichen Einheiten der Zahl, des Maßes oder des Gewichtes verkauft oder feilgehalten werden.

3. Empfiehlt sich eine wirksamere Bekämpfung des unlauteren Wettbewerbs dadurch, daß die

Unterfangungsbefugnis

des § 35 der GewO. auf den Einzelhandel mit Gegenständen des täglichen Bedarfs ausgedehnt wird? Voraussetzung für die Unterfangungsbefugnis wäre dabei, daß Tatsachen vorliegen, die die Annahmen rechtfertigen, daß der Handelstreibende die für den Handelsbetrieb erforderliche Zuverlässigkeit nicht besitzt, insbesondere wenn er durch unlautere oder gegen die guten Sitten verstoßende Ankündigungen Käufer anlockt oder gegen die Vorschriften des Gesetzes gegen den unlauteren Wettbewerb verstößt, oder wenn er bei dem Warenverkauf die Unkenntnis oder Unerfahrenheit der Käufer mißbraucht.

Meisterlöhne und Sozialversicherungen.

Befreiung der Meisterlöhne von der gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung.

Ueber die Frage, ob und wann die Meisterlöhne von der gesetzlichen Kranken-, Arbeitslosen- und Invalidenversicherung befreit werden können, herrscht immer noch große Unklarheit. Es sollen deshalb hier die für die Meisterlöhne in diesen drei Sozialversicherungszweigen geltenden Bestimmungen wiedergegeben werden.

1. Krankenversicherung.

Behrliche aller Art werden auf Antrag des Arbeitgebers § 174 der Reichsversicherungsordnung von der Versicherungspflicht befreit, so lange sie im Betriebe der Eltern beschäftigt sind. Für die Meisterlöhne als Gesellen bestehen aber keine gesetzlichen Vorschriften. Dafür ist von der Rechtsprechung wiederholt entschieden worden, daß bei der Beurteilung der Versicherungspflicht eines Beschäftigten Verhältnisse zwischen Eltern und Kindern neben wirtschaftlichen auch ethische Gesichtspunkte zu berücksichtigen sind. Von diesem Grundsatz ausgehend, hat das Reichsversicherungsamt schon in einer Entscheidung vom 11. Mai 1926 die Versicherungspflicht zur Krankenversicherung für

Die Fragen 2 und 3 beziehen sich auf allgemeine gewerbepolizeiliche Maßnahmen, die unabhängig von den in der Notverordnung vom 8. Dezember d. J. und den dazu ergangenen Durchführungsbestimmungen zum Schutze gegen Uebertretungen vorgesehenen Maßnahmen als dauernde Regelung zu treffen wären.

4. Empfiehlt sich der Versuch einer gesetzlichen Einschränkung der gewerblichen Schwarzarbeit,

etwa durch eine Änderung der Vorschrift des § 14 Abs. 1 der GewO. dahin, daß mit dem selbständigen Betrieb eines Gewerbes

Umsatzsteuervergünstigung für Backwaren.

Der neue Rundschreiben des Reichsfinanzministeriums.

Die am 1. Januar 1932 in Kraft tretenden neuen Sätze der Umsatzsteuer (2 v. H. des Entgelts, für die Großbetriebe des Einzelhandels 2,5 v. H. des Entgelts) gelten nach § 12 Abs. 2 UStG. — gemäß der die Umsatzsteuer neu regelnden Bestimmungen der Notverordnung vom 8. Dezember — nicht für Getreide, Mehl, Schrot oder Kleie aus Getreide, sowie daraus hergestellte Backwaren. Für diese für den Massenverbrauch bedeutsamen Lebensmittel bleiben die bisherigen Sätze in Kraft, nämlich 0,85 v. H. allgemein, sobald bei den Großbetrieben des Einzelhandels und den Konsumvereinen 1,35 v. H. Welche Lebensmittel in einzelnen diesen Vergünstigungsarten unterliegen, hat das Reichsfinanzministerium in einem Rundschreiben vom 24. Dezember 1931 (S. 4212 — 4 III) im einzelnen erläutert. Vorbehaltlich einer abweichenden Entscheidung der Rechtsmittelbehörden, gehörend danach zu den zum ermäßigten Steuersatz steuerpflichtigen Lieferungen solche von Getreide aller Art, also auch von Futtergetreide, Buchweizen, Hirse, Mais und Darr, ferner von Mehl aus Getreide aller Art, auch von Mischungen aus solchem Mehl, außerdem u. a. die Lieferungen von Futtermehl, Nachmehl, sowie von Rindermehl aus Weizenmehl mit Zusätzen (z. B. von Zucker, eingedickter Milch, Stärke, Kakaopulver oder gemahlener Schokolade). Bei Verwendung von Zusätzen zum Mehl ist jedoch Voraussetzung für die Anwendung des ermäßigten Steuersatzes, daß das Mehl aus Getreide den Hauptbestandteil bildet. Auch Schrott und Kleie aus Getreide aller Art sind mit 0,85 v. H. bzw. 1,35 v. H. steuerpflichtig.

Als Backwaren im Sinne des § 12 Abs. 2 sind alle Gegenstände anzusehen, die einem Backverfahren unterzogen werden und aus Mehl von Getreide bestehen, also außer Brot und Brötchen u. a. Kuchen, Einback, Zwieback, Keks. Die Mitverwendung sonstiger Gegenstände (z. B. von Milch, Butter, Eiern, Gewürzen, Zucker, Rosinen, Mandeln, Honig),

erst dann begonnen werden darf, wenn der zuständigen Behörde der beabsichtigte Beginn angezeigt worden ist, oder durch eine Änderung des § 148 Abs. 2 der GewO. dahin, daß die in dieser Vorschrift enthaltene Ausschließung einer Bestrafung nach Abs. 1 für den Fall der gleichzeitigen Zuwiderhandlung gegen die Steuergehalte aufgehoben wird für die Fälle des Abs. 1 Nr. 1 also die Fälle der Verletzung der Anzeigepflicht des § 14 Abs. 1 der GewO. Eine Verletzung der Anzeigepflicht des § 14 Abs. 1 wird nämlich dem Vernehmen nach in der Praxis deswegen selten geahndet, weil fast immer gleichzeitig eine Zuwiderhandlung gegen steuerrechtliche Vorschriften vorliegt, die Steuerbehörden

auch solcher, die nicht für die Backfähigkeit erforderlich sind, schließt die Behandlung als Backware nicht aus, wobei es auf das wert- oder mengenmäßige Verhältnis dieser mitverwendeten Bestandteile zu dem Mehl nicht ankommt. Als Backwaren sind mithin auch anzusehen Torten, die mit Früchten belegt oder gefüllt sind oder unter Zusatz von Kakao, Massen oder Schokolade hergestellt worden sind, sowie z. B. Windbeutel, die mit Schlagsahne gefüllt sind. Werden bei einem einheitlichen Lieferungsgehalt über mehrere Gegenstände Backwaren mit angegeben (z. B. Brot bei einem Mittagessen), so ist das gesamte Entgelt für die Lieferung zum Steuersatz von 2 v. H. steuerpflichtig, sofern die Backware lediglich der geringwertigere Teil ist.

Nicht zu Gegenständen des § 12 Abs. 2 gehören u. a. Stroh, Häcksel, Flachs, Hanf, Malz-Kaffee, Roggenkaffee, Reis, Hülsenfrüchte z. B. Bohnen, Erbsen, Linsen, Delfrüchte und Samereien (z. B. Naps, Hülsen, Leinsaat, Hanfsaat), Teigwaren und sowie Gries und die Erzeugnisse der Spezialmüllerei (z. B. Graupen, Grübe), Mehl oder Gries aus Reis, Mehl aus Hülsenfrüchten, Stärke, Stärkemehl, Puddingpulver, Floeden, Leistungen, die sich auf die begünstigten Lebensmittel erstrecken, wie z. B. Lagerung, Beförderung des Getreides oder sein Vermahlen im Werklohn, fallen nicht unter die Vorschrift des § 12 Abs. 2. Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Vergünstigung ist, daß der Steuerpflichtige in seinen Voranmeldungen und Steuererklärungen die Umsätze, für die er vom 1. Januar 1932 ab den ermäßigten Steuersatz in Anspruch nimmt, getrennt von den übrigen steuerpflichtigen Umsätzen angibt. Ist aus den Aufzeichnungen des Geschäftsunternehmens nicht ersichtlich, wie sich die Entgelte auf die Umsätze, für welche verschiedene Steuersätze bestehen, verteilen, so sind die zum Steuersatz von 0,85 v. H. steuerpflichtigen Umsätze vom Finanzamt zu schätzen.

aber vielfach weder in der Lage noch gewillt sind, diese nach ihrer Auffassung geringfügigen Steuerbefreiungen zu verfolgen, zumal sorgfältige Erhebungen notwendig wären.

Der Reichswirtschaftsrat hat sich am 4. Jan. mit dieser Frage beschäftigt und sich zunächst über die Art des Vorgehens geeinigt. Die Spitzenverbände der Wirtschaft, darunter auch der Reichsverband des deutschen Handwerks sind ersucht worden, Sachverständige zur Begutachtung der einzelnen Fragen zu benennen. Sodann wird der Reichswirtschaftsrat am 2. und 3. Februar seine Verhandlungen fortsetzen.

Bekämpfung der Schwarzarbeit im Handwerk und Kleingewerbe.

Die Handwerkskammer Köln teilt uns mit:

Der Preussische Minister für Handel und Gewerbe richtete unterm 22. August d. J. nachstehenden Erlaß an die Regierungspräsidenten:

Nach § 35 Abs. 5 der GewO ist der Betrieb des Gewerbes als Bauunternehmer und Bauleiter sowie einzelner Zweige des Baugewerbes zu untersagen, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden dartun. Diese Vorschrift gilt nicht nur für Maurer, Zimmerer und Steinmetze, sondern auch für andere Gewerbetreibende, deren Mitwirkung bei Herstellung und Instandsetzung von Bauten in Frage kommt, insbesondere für Installateure, Dachdecker, Maler, Bautischler, Bauhölzer und dergl. Da darüber geklagt wird, daß sich vielfach ungeeignete Personen mit der Ausführung von Bauarbeiten befassen, insbesondere dann, wenn es sich um sogenannte Schwarzarbeit handelt, ersuche ich Sie, die Ortspolizeibehörden anzuweisen, die in Frage kommenden Gewerbetreibenden sorgfältig zu beobachten, neu eröffnete Betriebe und namentlich Schwarzarbeiten aller Art zu überwachen, Klagen über Unzuverlässigkeit solcher Unternehmungen nachzugehen und gegebenenfalls wegen Unterlassung des Gewerbetreibenden das Erforderliche zu veranlassen. Ich mache dabei auf die Ziffer 10 und 60 der Ausführungsanweisung zur Gewerbeordnung vom 1. Mai 1904 (S. 123) und die Erlasse vom 26. Februar 1907 (S. 50) und 16. November 1911 (S. 423) besonders aufmerksam. Enger Zusammenarbeit der Polizei- und Verwaltungsbehörden mit den gesetzlichen Körperschaften des Handwerks ist gerade auf diesem Gebiete durchaus notwendig.

Dieser Erlaß ist auf eine Eingabe zurückzuführen, die die amtlichen Berufsvertretungen des Handwerks an den Preussischen Minister für Handel und Gewerbe gesandt haben.

den Sohn eines Handwerksmeisters verneint, der nach der Erlernung des Handwerks in dem von ihm später zu übernehmenden Geschäft des Vaters sich betätigt und lediglich die Zuwendungen eines Haussohnes erhält.

2. Arbeitslosenversicherung.

Nach § 69 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes sind die auf Grund der gesetzlichen Krankenversicherung oder der Angestelltenversicherungspflichtigen Arbeitnehmer auch arbeitslosenversicherungspflichtig. Ist also ein Meistersohn nicht krankenversicherungspflichtig, ohne daß er, was wohl niemals der Fall sein dürfte, der Angestelltenversicherungspflicht unterliegt, dann scheitert kraft Gesetzes auch an der Arbeitslosenversicherung aus. Während aber in der gesetzlichen Krankenversicherung eine freiwillige Versicherung möglich ist, ist das in der Arbeitslosenversicherung nicht der Fall. Wenn also der Meistersohn auf Grund des oben dargelegten Tatbestandes nicht krankenversicherungspflichtig ist, sich dagegen freiwillig in der gesetzlichen Krankenversicherung versichert, dann kann er sich trotzdem nicht bei der Arbeitslosenversicherung freiwillig versichern.

Ist dagegen der Meistersohn krankenversicherungspflichtig, dann gibt es für ihn nur noch als Lehrling Befreiungsmöglichkeiten von der Arbeitslosenversicherung,

die aber auch für alle Lehrlinge gelten, einerlei, ob sie im väterlichen Geschäft tätig sind oder nicht. Denn nach § 74 des Arbeitslosenversicherungsgesetzes ist versicherungsfrei die Beschäftigung auf Grund eines schriftlichen Lehrvertrages von mindestens zweijähriger Dauer. Dem schriftlichen Lehrvertrage steht die schriftliche Anzeige an die Handwerkskammer nach § 126 b Abs. 3 der Gewerbeordnung gleich. Die Versicherungsfreiheit erlischt 12 Monate vor dem Tage, an dem das Lehrverhältnis durch Zeitablauf endet. Für diese Befreiung des Lehrlings von der Arbeitslosenversicherung ist aber nach § 85 a des Arbeitslosenversicherungsgesetzes eine Befreiungsanzeige an die Stelle, die ohne die Versicherungsfreiheit Einziehungsstelle wäre, erforderlich.

3. Invalidenversicherung.

Hier gibt es für Meisterlöhne keine besondere Möglichkeit der Befreiung. Vielmehr gelten für sie uneingeschränkt die Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung, wonach Gesellen und Lehrlinge invalidenversicherungspflichtig sind, vorausgesetzt, daß sie gegen Entgelt beschäftigt werden. Zum Entgelt gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge, die der Versicherung, wenn auch nur gewohnheitsmäßig statt des Gehaltes oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Drit-

ten erhält. Versicherungsfrei ist jedoch eine Beschäftigung, für die als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird.

Um nun die Frage zu klären, unter welchen Umständen die Lehrlinge invalidenversicherungspflichtig sind, hat kürzlich eine Aussprache zwischen dem Reichsverband des deutschen Handwerks, der Vereinigung der deutschen Arbeitgeberverbände und dem Reichsverband der deutschen Landesversicherungsanstalten stattgefunden.

Man hat sich auf folgende Richtlinien geeinigt:

1. Ein Lehrling, der nur freier Unterhalt von seinem Lehrherrn erhält, ist versicherungsfrei.
2. Ein Lehrling, der nur eine Barvergütung von seinem Lehrherrn erhält, unterliegt der Invalidenversicherungspflicht, wenn die Barvergütung $\frac{1}{3}$ des jeweiligen Ortslohnes überschreitet.
3. Ein Lehrling, der neben freiem Unterhalt eine Barvergütung erhält, unterliegt der Invalidenversicherungspflicht, wenn die Barvergütung $\frac{1}{3}$ des jeweiligen Ortslohnes überschreitet.
4. Treten Veränderungen im Ortslohn mit der Folge ein, daß bei einer Berechnung nach diesen neuen Sätzen Versicherungspflicht an sich nicht mehr gegeben wäre, so wird eine vorher bestandene Versicherungspflicht dadurch nicht aufgehoben.

In jedes Menschen Gesichte
Sicht seine Geschichte,
Sein Goffen und Lieben
Deutlich geschrieben;
Sein innerstes Weien,
Es tritt hier aus Licht; —
Doch nicht jeder kann's le-
sehen jeder nicht.

Je höher und edler die Hoffnungen eines Herzens sind, um so mehr wird es dem Ideal zustreben.

Berechtigte Zurückweisung.

König Friedrich Wilhelm 1. von Preußen pflegte hin und wieder mit dem Oberleutnant von Einsiedel zu spielen, wobei sie einen Aether und zwei Küßel aus Silber benötigten.

Winnas, der sich als ein gewissermaßen „unabhängiger“ Mann bezeichnet, hat sich in der Tat als ein gewissermaßen „unabhängiger“ Mann erwiesen. Er hat sich nicht an die Parteiführung gebunden, sondern hat sich an die Parteimitglieder gewandt. Er hat sich nicht an die Parteiführung gebunden, sondern hat sich an die Parteimitglieder gewandt. Er hat sich nicht an die Parteiführung gebunden, sondern hat sich an die Parteimitglieder gewandt.

„Das wollen wir lieber bleiben lassen. Ew. Majestät pflegen doch jetzt schon, wenn hochfürstlichen verhiern, mir die Würfel an den Kopf zu werfen. — Wie erst würde es mir ergehen, wenn wir um Geld thielten!“

Körnung muß patentiert werden.

Die Kommission, die von der Pariser Akademie der Medizin eingesetzt wurde, um die Frage eines Patentschutzes für wissenschaftliche Entdeckungen zu studieren, hat ihre Arbeiten jetzt abgeschlossen.

man Giere in Sitaten reden könnten.

Wenn Tiere in Sitaten reden könnten.
„Ein Pferd! Ein Pferd! Ein Königreich für ein Pferd!“ brüllte
der hungrige Löwe.

„Gut ist ein besonderer Saft!“ sagte schmerzend der Tاجر.
 „Was kann der Schmirfel nicht im Frieden bleiben, wenn es dem
 bösen Nachbar nicht gefällt!“ klagte der Wolf
 „Wollant, Kamreden, auf's Pferd, auf's Pferd, riefen die Grenien

„Mit der Dummheit kämpfen Götter selbst vergebens“, tröstete sich der Viel.

„Es ist nicht immer möglich, im Leben sich so tadellos zu verhalten, wie's uns die Stimme lehrt im Sinnersten“, entschuldigte sich das Schwein.

Das Ergebnis.
„Vorläufig ist die Mutter der Weisheit“, meinte der Strauß und
Racke dem König in den Saub.

„Deines Gefühls hab' ich einen Hauch verspürt“, sagte das Echo

„Geächtlich ist's, ein Mordgewehr zu tragen, und auf den Schutz zum Hundvieh.“

zen bringt der Staat zurück", hielten die Damen von Genuß jüger.

„Glücklich, wenn doch die Mutter Natur die rechte Deputirte gab
sprach, sich im Wasserspiegel betrachtend, das Kamel.

Öffenheit.

Braun und Schmitt erhielten einen Brief von einer
 Firma, der lautete: „Wir sind wirklich äußerst erstaunt, daß da

Geld, das wir schon so oft bei Ihnen angefordert haben, noch immer nicht eingetroffen ist."

Herr Braun hatte dieſerhalb eine Unterredung mit Schmitt. „Was ſollen wir thun?“ meinte er.

„Schreibe ihnen einen Brief“, riet Schmitt.

schlossen. Der Kommissionsbericht, von Frau Curie, der Entdeckung des Radiums, ausgebreitet, macht die Akademie dringend, seine Forderungen zu tun, um die Regierung über die Notwendigkeit eines Reichsinstitutes für wissenschaftliche Arbeit aufzuklären. Das entspricht nicht nur der Gerechtigkeit, ein solcher Schritt würde auch den Forschern, wie den Krankenheilslaboranten, auf die ja der Hauptanteil der wissenschaftlichen Arbeit entfällt, unbenutzte Kräfte bieten.

Die Schauspielerin Uminfa, die in Paris ihren Bräutigam weil er unheilbar krank war, erlösen hatte, und freigesprochen wurde, kehrt nicht mehr auf die Bühne zurück: sie wurde, um zu hüten, Krankenschwester und geht jetzt nach Afrika, um Tugakake zu besuchen.

den 90er Jahren entgegen ist.

Der englische Generalpostmeister, der dieser Tage in London eine Briefmarkenemission eröffnete, erzählte bei dieser Gelegenheit den aufstrebenden Markennummern, England habe sich bei Beginn des Krieges wegen des Mangels an Poststoffen in großen Schwierigkeiten begeben, so daß der Generalpostmeister schon unter Poststoffen gewesen sei, die charakteristische rote Farbe der Kennmarken zu ändern, da der für die Marken benötigte und aus Deutschland bezogene Farbstoff vollständig erschöpft war. Es blieb deshalb nichts weiter übrig, als die Kennmarken in einer anderen Farbe herzustellen. Gerade als man im Postministerium darüber beriet, welche Farbe die bisherige rote ersetzen sollte, trat die Meldung ein, daß britische Schiffe im Kanal ein deutsches Handelsunterseeboot aufgebracht hätten. An Bord dieses Unterseebootes befanden sich große Vorräte von Poststoffen, darunter auch die rote Farbe, die für die Kennmarken gebraucht wurde. Damit diesem Zufall konnte die charakteristische Tradition gewahrt werden, gleichzeitig aber wurde den dadurch die Markennummern der Chance beraubt, ihre Sammlungen um eine Marke bereichern zu können, die heute zweifellos hohen Wert haben würde.

Sie schrieben einen Brief, und als der Profucit der Berliner
diesen Brief öffnete, las er: „Sie brauchen sich gar nicht
besorgen, denn mir gehen das Geld hier jetzt nicht abgehandelt.“

Gespräch

[illegible]

Die folgenden Buchstaben sind zu ergänzen so daß Wörter von folgender Bedeutung entstehen: 1. auffregende Lust, 2. gewöhnliche Vergewalt, 3. Temperamentsfehler, 4. Schreihagel, 5. europäischer Staat, 6. Walfarmaterial, 7. Solbat, 8. Sicherheitsbehörde, 9. österreichischer Dichter, (geft. 21. 1. 1872).

Die zur Ergänzung der Wörter benötigten Buchstaben sind:

a a a a b b d d d d e e e e e e e e e e g h i i i i i i i i
i k k l l l l l l m m m m m m m m m m n n n n n n o o p p r r r r r r r r s s
s i i i i i t t t t t t u u z.

Wittner=Lee.

